

# Vernehmlassung zur Umsetzung der Steuervorlage 17 im Kanton Solothurn

## Fragenkatalog

Name/Organisation: FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn

Adresse: Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

E-Mail: info@fdp-so.ch

Ja    Nein

### 1. Notwendigkeit der Revision

Stimmen Sie der Beurteilung zu, dass der Kanton Solothurn die Steuervorlage 17 (SV 17) im kantonalen Recht proaktiv umsetzen soll und nicht nur die vom Bundesrecht zwingend vorgeschriebenen Anpassungen vornimmt?

  

Bemerkungen: Der Kanton Solothurn muss im Bereich der Steuern für juristische Personen wieder kompetitiv werden, damit das Steuersubstrat und damit auch die Arbeitsplätze erhalten werden können.

### 2. Umsetzung im Unternehmenssteuerrecht

Stimmen Sie der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Vorwärtsstrategie für juristische Personen mit einem effektiven Gewinnsteuersatz von rund 13% und einem tiefen Kapitalsteuersatz von 0.1‰ zu (Botschaft, Ziffer 3.2.4)?

  

Wenn nein, weshalb? Welche Alternativen betreffend Steuersätze bei der Gewinnsteuer und Kapitalsteuer schlagen Sie vor?

Sind Sie einverstanden mit der vorgeschlagenen Umsetzung der vom Bundesrecht vorgegebenen Instrumente (Botschaft, Ziffer 3.2.2):

- Entlastung bis zu 90% mit der Patentbox?
- Einführung des Zusatzabzuges für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen?
- Höhe des Zusatzabzuges von 50%?
- Höhe der maximalen Gesamtentlastung von 50%?

Wenn nein, wie sollen Ihrer Ansicht nach die bundesrechtlichen Instrumente umgesetzt werden?

Stimmen Sie zu, kantonale und kommunale Anstalten für Tätigkeiten, die weder hoheitliche Aufgaben umfassen noch gesetzlich vorgeschrieben sind (und die sie in Konkurrenz zu Privaten erbringen), neu der Steuerpflicht zu unterwerfen (Botschaft, Ziffer 3.2.5.2)?

  

Bemerkungen: Aus Sicht der FDP.Die Liberalen absolut notwendig, wenngleich diese Bestimmung inhaltlich an sich nicht mit dieser Vorlage zusammenhängt.

### 3. Steuerliche Gegenfinanzierung

	Ja	Nein
Sind Sie damit einverstanden, die Teilbesteuerung von Dividenden aus massgeblichen Beteiligungen auf 75% zu erhöhen (Botschaft, Ziffer 3.3.1)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Wenn nein, welche Alternative schlagen Sie vor?

70% gemäss dem Minimum der bundesrätlichen Vorlage. In diesem Bereich stehen wir mit den umliegenden Kantonen in Konkurrenz.

Befürworten Sie eine Erhöhung der Vermögenssteuer (Botschaft, Ziffer 3.3.2)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-------------------------------------	--------------------------

Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Maximalsatz von 1.4‰ ab einem steuerbaren Vermögen von 1 Mio. Franken einverstanden?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
---	-------------------------------------	-------------------------------------

Wenn nein, welche Alternativen schlagen Sie vor?

Durch die Kommunikation wurde verstanden, dass die Erhöhung ab einem Vermögen von CHF 1 Mio. erfolgt. Effektiv wird nun eine Besteuerung vorgeschlagen, welche infolge der Progression bereits bei Vermögen ab CHF 250'000 zu einer höheren Vermögenssteuer führt.

Aus unserer Sicht sollen die Vermögenssteuern bis CHF 1.0 Mio. mit 1‰ besteuert und das Vermögen. Um einen sprunghaften Anstieg zu vermeiden, soll ab dieser Grenze der Satz linear auf 1,4 ‰ erhöht werden.

#### 4. Flankierende Massnahmen

##### Steuern

Sind Sie damit einverstanden, die Einkommenssteuer für kleine Einkommen wie vorgeschlagen zu mildern (Botschaft, Ziffer 3.4.2)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	-------------------------------------	--------------------------

Stimmen Sie der Erhöhung des Abzuges für die Kosten der Drittbetreuung von Kindern zu?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-------------------------------------	--------------------------

Wenn nein, welche andern Lösungen schlagen Sie vor?

##### Sozial und Bildungsbereich

Sind Sie damit einverstanden, dass die Unternehmen im Sinne einer teilweisen Kompensation der Steuerentlastungen zur Finanzierung von flankierenden Massnahmen im Sozial- und Bildungsbereich verpflichtet werden (Botschaft, Ziffer 3.4.3 und 3.4.4)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-------------------------------------	--------------------------

Sind Sie mit der Finanzierung der folgenden Massnahmen (inkl. Verwaltungskosten) einverstanden:

- |   |                                     |                                     |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| a) Finanzierung der Familienergänzungsleistungen in der Höhe von rund 7.0 Mio. Franken jährlich?                            | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |
| b) Finanzierung von Gutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Höhe von rund 10.5 Mio. Franken jährlich? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |
| c) Auf fünf Jahre befristete Finanzierung der IT-Bildungsoffensive in der Höhe von 8.2 Mio. Franken jährlich?               | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |
| d) Erhöhung der Familienzulagen auch für den Fall, dass das Bundesrecht keine verbindlichen Vorgaben aufstellt?             | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> |

Wenn Sie diesen Massnahmen oder einer davon nicht zustimmen, was schlagen Sie als Alternative vor?

Ja Nein

Es sollen die juristischen Personen in die Finanzierung eingebunden werden, welche vom tieferen Gewinnsteuersatz profitieren und effektiv Steuern bezahlen.

Die Umsetzung der Finanzierung der IT-Bildungsoffensive erachtet die FDP. Die Liberalen als fraglich. Falls die Bundesvorlage die zusätzliche AHV-Finanzierung vorsieht, ist auf die Finanzierung der IT-Bildungsoffensive zu verzichten, da die Firmen mit zusätzlichen Lohnprozenten in etwa im gleichen Umfang belastet werden.

Schlagen Sie zusätzliche Massnahmen vor? Welche?

 

Sind Sie einverstanden, die flankierenden Massnahmen a) bis c) ausschliesslich mit Beiträgen der im Kanton Solothurn steuerpflichtigen juristischen Personen (ohne Selbständigerwerbende), analog zu den FAK-Beiträgen, zu finanzieren (Botschaft, Ziffer 3.4.5)?

 

Wenn nein, welche Alternativen schlagen Sie vor?

Es sollen die juristischen Personen in die Finanzierung eingebunden werden, welche vom tieferen Gewinnsteuersatz im Kanton Solothurn profitieren und effektiv Steuern bezahlen.

## 5. Finanzieller Ausgleich mit und unter den Gemeinden

Befürworten Sie einen auf vier Jahre befristeten finanziellen Ausgleich der Mindererträge zu Gunsten vor allem jener Gemeinden, die von den tieferen Steuererträgen der juristischen Personen besonders betroffen sind (Botschaft, Ziffer 3.5)?

 

Stimmen Sie einem Ausgleich über den Finanz- und Lastenausgleich zu?

 

Wie beurteilen Sie die vorgeschlagene Lösung, nach der die Restbelastung der einzelnen Gemeinde höchstens 5% der einfachen Staatssteuer betragen soll?

Aus unserer Sicht führt ein Ausgleich zu 100% zu einer gerechteren Behandlung unter den einzelnen Gemeinden. Der Ausgleich mit dem Kanton ist im Projekt "Aufgabenteilung" anzugehen.

Haben Sie alternative Vorschläge, wie die zu erwartenden Mindererträge der Gemeinden finanziell ausgeglichen werden sollen? Welche?

 

## 6. Ergänzende Bemerkungen, Hinweise und Vorschläge

Haben Sie weitere oder ergänzende Bemerkungen, Hinweise und Vorschläge zur Vorlage betreffend

– Steuern der juristischen Personen, Unternehmenssteuern?

 

– steuerliche Gegenfinanzierung?

Ja    Nein

– flankierende Massnahmen im Steuerbereich?

  

**§ 92ter, Forschungs- und Entwicklungsaufwand:** Die Voraussetzungen zum erhöhten Abzug sollten möglichst «KMU-freundlich» ausgelegt werden. Es sollen nicht nur die wissenschaftlichen Forschungstätigkeiten unterstützt werden, sondern andere innovative Projekte und Innovationen. Bei vielen Unternehmen findet die F+E intern statt, ohne externe «Begleitungen». Diesem Umstand soll mit einer möglichst nicht-starren Auslegung (auf Verordnungsebene) Rechnung getragen werden.

– übrige flankierende Massnahmen?

  

– finanziellen Ausgleich mit und unter den Gemeinden?

  

Die Vorlage soll aus Sicht der FDP. Die Liberalen freiwillig dem obligatorischen Referendum unterstellt werden. Die Vorberatung für die Behandlung im Parlament soll nur durch eine Kommission (Finanzkommission oder Sonderkommission) erfolgen. Die Beratung ist so zu planen, dass die Volksabstimmung am 19. Mai 2019 erfolgen kann.

Besten Dank für Ihre geschätzte Stellungnahme.

Senden Sie Ihre Antwort bitte per Post bis zum **31. August 2018** an

Steueramt des Kantons Solothurn  
Recht und Aufsicht  
Werkhofstrasse 29c  
4509 Solothurn